



Meisterprüfungs- programm

**Schönheitspflegerin
Schönheitspfleger**

Prüfungsteil Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 20530 vom 07.11.2022



Fachtheoretischer Teil

Der fachtheoretische Teil der Meisterprüfung besteht aus drei Modulen:

Modul	Art der Prüfung
1. Werkstoffkunde, Anatomie, Physiologie, Dermatologie, Ernährungslehre	Verfassen einer Facharbeit mit Präsentation und ein Multiple Choice Test
2. Verkauf, Kundenorientierung und Berufsethik	Mündliche Prüfung
3. Marketing	Verfassen eines Marketingkonzepts mit Präsentation

Für einen erfolgreichen Abschluss der Fachtheorie müssen alle 3 Module positiv bewertet werden. Die Bewertung des fachtheoretischen Prüfungsteils ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen der drei Modulprüfungen.

Modul 1: Werkstoffkunde, Anatomie, Physiologie, Dermatologie, Ernährungslehre

Ziele:

Die Prüfungskandidatin/Der Prüfungskandidat

- > weiß über Werkstoffkunde, Anatomie, Physiologie, Dermatologie und Ernährungslehre Bescheid und kennt die Zusammenhänge zwischen diesen Fachgebieten,
- > kann kundenspezifische Informationen in diesen Fachgebieten geben,
- > weiß über die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Schönheitspflege Bescheid,
- > kann Fachwissen mündlich und schriftlich wiedergeben.

Inhalte:

> Chemie:

Grundbegriffe der Chemie im Bereich der Schönheitspflege, chemische Reaktionen und anorganische Verbindungen, kosmetisch wichtige organische Verbindungen.

> Physik:

Grundbegriffe der Physik im Bereich der Schönheitspflege, verschiedene Stromarten und deren Anwendung in der Kosmetik, Anwendung und Wirkung der apparativen Kosmetik, Definition Licht und Farbe, Spektralfarben.

> Warenkunde:

Wasserhaushalt der Haut, Hydrolipidmantel, Wirkstoffaufnahme durch die Haut, Zusammensetzung und Wirkungsweise kosmetischer Präparate z.B. Reinigungsmittel, Hautcremes, Emulsionsarten, Konservierungsstoffe, Anti-Oxidanten, Repair-Komplex, Gesichtswasser, Wechselwirkung Wirkstoffe - Haut.

Wirkstoffe in kosmetischen Zubereitungen, z.B. Befeuchtungsmittel, Vitamine, pflanzliche Wirkstoffe und ätherische Öle, Lichtschutzmittel, Einteilung und Wirkung der UV-Strahlen, Herkunft, Wirkungsweise und Verwendung pflanzlicher, tierischer und synthetischer Riechstoffe; gesetzliche Deklaration von kosmetischen Produkten.



> **Anatomie und Physiologie:**

Allgemeine Einführung und Grundbegriffe, Zellenlehre, Gewebe, Knochensystem, Muskelsystem, Kreislaufsystem, lymphatisches System, Immunsystem, Atmungsapparat, Verdauungsapparat, Harnapparat, Hormonsystem, Nervensystem.

> **Dermatologie, Physiologie der Haut:**

Hautanhangsgebilde, Erkennen von Hautveränderungen hervorgerufen durch Viren, Bakterien, Pilze, tierische Parasiten, Allergien, Verhornungsstörungen, physikalische Einwirkungen (Druck, Wärme, Sonne), Gewebeschwund der Haut (Falten, Altershaut, Narben, Gewebsbrüche); Erkennen von Erkrankungen der Venen, Störungen der Hautfärbungen (Pigmentierungen), Erkrankungen der Talgdrüsenfollikel (Akne), Erkrankungen der Haare, Erkrankungen der Nägel, gut- und bösartige Hautgeschwülste; Erkennen von Geschlechtskrankheiten. Spezielle Themen: Cortisonnebenwirkungen an der Haut, Haut und Pille, Orangenhaut und Erscheinungsformen verschiedener Hautprobleme, Diabetes.

- > Allgemeine **Ernährungslehre** für Schönheit und Gesundheit in der Kosmetik.
- > Vitamine und Mineralstoffe: Vorkommen, Funktion und Mangelerscheinungen.
- > Fehlernährung und ihre Folgen z. B. Stoffwechselerkrankungen, Essstörungen.
- > **Hygiene:** Gesundheitsschutz, Unfallschutz und Umweltschutz.
- > **Gesetzliche Bestimmungen:** Behandlungen, die Schönheitspflegerinnen und Schönheitspfleger durchführen dürfen, gesetzliche Haftung, Ausstattung des Arbeitsraums, Voraussetzungen für die Selbstständigkeit.

Prüfung:

Die Prüfung findet in schriftlicher und mündlicher Form statt und besteht aus zwei Teilen. Die Prüfungsteile 1 und 2 werden getrennt bewertet. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der beiden Bewertungen.

> **Prüfungsteil 1: Multiple-Choice-Test (30%):**

Die Modulinhalte werden anhand eines Multiple-Choice-Tests, der maximal eine Stunde dauert, geprüft.

> **Prüfungsteil 2: Facharbeit, Präsentation und Fachgespräch (zur Facharbeit) (70%):**

Die Bewertung des Prüfungsteils 2 ist wie folgt gewichtet:

- | | |
|-----------------------------------|------|
| a) Facharbeit: | 40 % |
| b) Präsentation und Fachgespräch: | 30 % |

Die Facharbeit a) und die Präsentation mit nachfolgendem Fachgespräch b) werden getrennt bewertet. Die Gesamtnote aus Facharbeit a) und Präsentation mit nachfolgendem Fachgespräch b) ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der beiden Bewertungen. Ist die Facharbeit negativ, darf die Kandidatin/der Kandidat nicht zur mündlichen Prüfung (Präsentation und Fachgespräch) antreten.

a) Facharbeit:

Die Prüfungskandidatin/Der Prüfungskandidat erstellt eine schriftliche Facharbeit laut Vorgaben der Prüfungskommission zu einem von der Kandidatin/vom Kandidat selbst gewählten Thema. Ziel ist es, mindestens drei Modulinhalte in Bezug auf dieses Thema darzustellen. Die Facharbeit stellt eine Vertiefung und individuelle Auseinandersetzung mit einem Thema aus der Schönheitspflege dar und soll sich von einem/r Schönheitspfleger/in an einen/e Meister/in der Schönheitspflege richten.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer legen der Prüfungskommission zu einem von dieser festgelegten Termin einen Vorschlag für das Thema der Facharbeit vor (Kurzbeschreibung). Innerhalb von 2 Wochen nach Abgabe des Vorschlags erhalten die Kandidatinnen/Kandidaten die genehmigten Entwürfe mit einem Sichtvermerk der Kommission. Die Prüfungskommission kann auch Änderungen in der Aufgabenstellung der Facharbeit vornehmen, die Kandidatin/der Kandidat wird darüber gegebenenfalls schriftlich informiert.

Wird ein Vorschlag von der Kommission abgelehnt, kann die betreffende Kandidatin innerhalb von 2 Wochen einen neuen Vorschlag einreichen. Die Kommission muss jede Ablehnung schriftlich begründen.

Sobald der Vorschlag genehmigt ist, können die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Facharbeit beginnen.

Die fertige Facharbeit wird der Prüfungskommission und dem Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung digital einen Monat vor der Präsentation vorgelegt. Die Kommission legt den genauen Zeitpunkt fest. Die Facharbeit wird im Vorfeld der mündlichen Präsentation und des Fachgespräches bewertet.

b) Präsentation und Fachgespräch (zur Facharbeit):

Die Kandidatin/Der Kandidat beginnt mit einer ca. zehnmütigen freien Präsentation der Facharbeit. Anschließend stellt die Prüfungskommission weiterführende Fragen zum Thema der Facharbeit, welche zu einem Fachgespräch führen (max. 30 Minuten).

Modul 2: Verkauf, Kundenorientierung und Berufs-Ethik

Ziele:

Die Prüfungskandidatin/Der Prüfungskandidat

- > kann sich mit deutsch- und italienischsprachigen Kunden unterhalten, ihnen Produkte, Behandlungsabläufe und Hygienemaßnahmen erklären und kennt die entsprechenden Fachbegriffe;
- > weiß über die eigene Wirkung auf die Kundinnen/Kunden Bescheid;
- > kann auf die verschiedenen Kundentypen eingehen und mit schwierigen Situationen (Reklamationen, unangemessenes Verhalten, ...) souverän und professionell umgehen;
- > kennt die eigenen Schwächen und Stärken, kann für sich klare Grenzen setzen und diese im Umgang mit den Kunden klar aufzeigen.

Inhalte:

> Kommunikation und Kundenorientierung:

Grundregeln der Kommunikation, Wahrnehmung und Wirkung, Ich-Botschaften und Feedback-Einholen bzw. Feedback-Geben, Kommunikation in Konfliktsituationen, kompetenter Umgang mit schwierigen Kunden, Orientierung am Kunden und Zusatzverkauf.

> Berufsethik und Psychologie:

Distanz und Nähe zum Kunden/zur Kundin, Abgrenzung, Sensibilität, Feingefühl, Empathie, Persönlichkeitsbildung, psychische Hygiene.

Prüfung:

Die Prüfung findet in mündlicher Form statt und dauert maximal 45 Minuten.

- > Am Beginn der Prüfung findet ein komplexes Kundengespräch mit Beratung in italienischer Sprache statt (Rollenspiel von ca. 10 Minuten).
- > Im Anschluss erhält die Kandidatin/der Kandidat von der Prüfungskommission zwei



Situationsbeschreibungen, und zwar eine anspruchsvolle Beratungssituation und eine psychologisch anspruchsvolle Kundensituation. Die Kandidatin/der Kandidat beschreibt ihr/sein Verhalten in dieser Situation und begründet es; die Kommission kann Fragen dazu stellen.

Modul 3: Marketing

Ziele:

Die Prüfungskandidatin/Der Prüfungskandidat

- > weiß, wie wichtig Marketing für ein erfolgreich geführtes Unternehmen ist;
- > kennt die Grundlagen des modernen Marketings, die wichtigsten Marketinginstrumente und -strategien, und weiß, nach welchen Kriterien er/sie die geeignete Marketingstrategie auswählt;
- > kann ein Marketing-Konzept inklusive überblicksmäßiger Ressourcenplanung erstellen;
- > weiß über die Besonderheiten des Marketings im Bereich der Schönheitspflege Bescheid;
- > kann die Kenntnisse der Verkaufspsychologie praktisch anwenden;
- > kann auf die verschiedenen Kundentypen eingehen und mit Reklamationen souverän umgehen.

Inhalte:

> Marketing, Verkaufspsychologie, Physiognomie:

Bedeutung der Warenkenntnisse im Verkauf, Berufskenntnis im Verkaufsbereich der ästhetischen Behandlung;

Visual merchandising (point of sale, Verkaufsraum), Einrichtung der Kabinen und Ausstellungsräume;

Marke, Image, Eigenbild vs. Fremdbild;

Zielgruppe, Kunde (Kaufmotive - Kundeneinwände), Sprache des Körpers und verschiedene Charaktertypen, Kundennutzen, Kundenzufriedenheit, Reklamation;

moderne Verkaufsformen, Zusatzverkauf;

Kostenkalkulation und Preisbildung;

Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;

Innovation und Entwicklung in der Schönheitspflege (Trends).

> Marketing

Besonderheiten des Marketing im Bereich der Schönheitspflege, Marketing-Konzept, Unternehmensphilosophie, Zielgruppe, Alleinstellungsmerkmale, Marketing-Mix, überblicksmäßige Ressourcenplanung, Präsentationsmedien (z.B. Spa-Menü, Broschüre, Plakate, Flyer etc.).

Prüfung:

Die Kandidatin/Der Kandidat erstellt ein Marketing-Konzept für ihren/seinem Salon, inklusive überblicksmäßige Ressourcenplanung. Das fertige Konzept wird der Prüfungskommission und dem Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung digital zwei Wochen vor der Präsentation vorgelegt. Die Kommission legt den genauen Zeitpunkt fest.

Bei der Prüfung präsentiert die Kandidatin/der Kandidat das erstellte Marketingkonzept; im Anschluss stellt die Kommission Fragen dazu. Die Prüfung dauert maximal 30 Minuten.

Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note für das Marketing-Konzept (Gewichtung 60%) und der Note der Präsentation (Gewichtung 40%).



Fachpraktischer Teil

Der fachpraktische Teil der Meisterprüfung besteht aus der Umsetzung eines individuellen Behandlungskonzepts für eine/n von ihnen selbst ausgewählte/n Kundin/Kunden in Form von Arbeitsproben zu den unten angeführten Modulen. Der Termin für die Abgabe des Behandlungskonzepts in digitaler und dreifach gedruckter Ausfertigung wird von der Prüfungskommission festgelegt.

Modul	Art der Prüfung
1. Gesichtspflege, Maquillage, ästhetische Maniküre und Depilation	Arbeitsprobe
2. ästhetische Pediküre	Arbeitsprobe
3. Körpermassagen und Körperbehandlungen	Arbeitsprobe

Die Bewertung des fachpraktischen Prüfungsteils ergibt sich aus den Bewertungen der drei Arbeitsproben, die folgendermaßen gewichtet werden:

Modul 1: 60%

Modul 2: 10%

Modul 3: 30%

Das Behandlungskonzept:

Der Kandidat/die Kandidatin erstellt ein Behandlungskonzept für eine Kundin laut vorgegebenem Raster. Das Thema der Facharbeit (Modul 1) und jenes des Behandlungskonzeptes dürfen gleiche oder ähnliche Inhalte aufweisen.

Im Behandlungskonzept beschreibt der Kandidat/die Kandidatin kurz die Ist-Situation und dokumentiert diese – wo möglich – anhand von Fotos, führt die Anamnese durch, füllt die Kundenkarteikarte (laut vorgegebenem Raster) aus, erstellt eine Diagnose und vereinbart zusammen mit dem Kunden/der Kundin Ziele und setzt Prioritäten. Zudem beinhaltet das Behandlungskonzept die Beratung des Kunden/der Kundin hinsichtlich geeigneter Produkte und der Heimbehandlung, kundenbezogene Gesundheitsratschläge, die vom Kunden/der Kundin gewünschte Schminke und das Ziel der Maniküre (dokumentiert durch Beispielfotos).

Das Behandlungskonzept besteht aus folgenden Elementen:

- > Anamnese und Diagnose laut Raster des Amtes,
- > Kurze Beschreibung und Begründung der Arbeitsschritte, der verwendeten Materialien und Techniken für alle in Modul 1-3 vorgesehenen Arbeiten,
- > vorgesehene Zeit für die Umsetzung im Rahmen der für das jeweilige Modul vorgesehenen Zeit.

Arbeitsproben:

Das Behandlungskonzept dient als Vorlagen für die entsprechenden Arbeitsproben (Modul 1-3). Die im Behandlungskonzept definierten Ziele werden bei der Meisterprüfung in der vorgegebenen Zeit in allen erforderlichen Arbeitsproben praktisch umgesetzt. Werden Teile des Behandlungskonzeptes nicht ausgeführt, muss dies nachvollziehbar begründet werden.



Der Kandidat/die Kandidatin bringt sein/ihr Model selbst zur praktischen Meisterprüfung mit. Es muss für den individuellen Behandlungsplan geeignet sein und seine letzte kosmetische Behandlung (z.B. Augenbrauen regulieren, Hyperkeratosen entfernen, Depilationen, usw.) muss so weit vor dem Prüfungstermin stattgefunden haben, dass alle Arbeitsproben effektiv ausgeführt werden können.

Modul 1 „Gesichtspflege, Maquillage, ästhetische Maniküre und Depilation“

Ziele:

Der Kandidat/die Kandidatin

- > erkennt die verschiedenen Hauttypen, Schönheitsfehler, den aktuellen Haut- und Nagelzustand, kennt den Kundenwunsch, wählt die passende Behandlung und setzt diese fachgerecht um;
- > weiß über die Inhaltsstoffe der Produkte und deren Wirkung auf die Haut und Nägel Bescheid;
- > kann die einzelnen Arbeitsschritte und Techniken gemäß Behandlungskonzept harmonisch, ökologisch, präzise und nach den anatomischen Merkmalen korrekt ausführen;
- > kennt die verschiedenen Geräte, Produkte, Handlungsabläufe und Hygienemaßnahmen, kann sie fachgerecht anwenden und ist in der Lage, die Kunden entsprechend zu beraten;
- > kann die Kundin/den Kunden bezüglich dekorativer Kosmetik beraten (typgerechtes Schminken);
- > beherrscht die verschiedenen Schminkarten;
- > beherrscht die Depilation;
- > schafft ein angenehmes Kundenklima;
- > ist in der Lage, die einzelnen Behandlungen in angemessener Zeit durchzuführen;
- > hält sich bei der Arbeitsausführung an die geltenden Hygienevorschriften.

Inhalte:

Die Inhalte des Moduls ergeben sich aus dem Behandlungskonzept.

Nicht erlaubte Techniken: Bei Depilationen dürfen keine Roller verwendet werden.

Prüfung:

Der Kandidat/die Kandidatin setzt die im Behandlungskonzept angeführten Behandlungen im Bereich Gesichtspflege, Maquillage, ästhetische Maniküre und Depilation vollständig um. Er/sie hält dabei die im Behandlungsplan angeführten Zeiten ein. Die Gesamtbehandlungsdauer für Gesichtspflege, Maquillage, Maniküre und Depilation darf 3,5 Stunden nicht überschreiten. Das Überschreiten des Zeitlimits muss begründet werden, ebenso das Nichtausführen einzelner Behandlungsschritte.

Modul 2: „ästhetische Pediküre“

Ziele:

Der Kandidat/die Kandidatin

- > erkennt die Problematiken des zu behandelnden Fußes;
- > erkennt verschiedene Nagelanomalien;



- > entfernt vorliegende Hautverhärtungen, formt die Nägel ästhetisch und passend zur Nagelbettform mit deren typischen Problematiken, behandelt die Nagelhaut korrekt und ohne Verletzungen;
- > weiß über die Inhaltsstoffe der Produkte und deren Wirkung auf die Nägel Bescheid (auch Fußbäder und Zusätze, Peeling, Masken und Packungen, Ampullen);
- > berät die Kundin in Sachen Fußgesundheit.
- > beherrscht das Lackieren der Nägel.

Inhalte:

Die Inhalte des Moduls ergeben sich aus dem Behandlungskonzept.

Nicht erlaubte Techniken: Hohlmeißel (Sgorbia).

Prüfung:

Der Kandidat/die Kandidatin setzt die im Behandlungskonzept angeführten Behandlungen im Bereich ästhetische Pediküre vollständig um. Er/sie hält dabei die im Behandlungsplan angeführten Zeiten ein. Die Gesamtbehandlungsdauer für das Modul darf 50 Minuten nicht überschreiten. Das Überschreiten des Zeitlimits muss begründet werden, ebenso das Nichtausführen einzelner Behandlungsschritte. Die Bewertung durch die Prüfungskommission erfolgt auf unlackierten Nägeln.

Modul 3: Körpermassagen und Körperbehandlungen**Ziele:**

Der Kandidat/die Kandidatin

- > kennt verschiedene Massagetechniken und kann sie kundenspezifisch anwenden (ästhetische, drainierende Massage, Reflexzonenmassage, Massage zum Straffen, Thermoanwendung, Hydromassage, Behandlung der verschiedenen Arten der Orangenhaut und deren Anwendungsformen, Gerätebehandlungen);
- > kennt den Kundenwunsch;
- > erkennt die Problemzonen seines/ihres Kunden, wählt die Produkte und Behandlungen entsprechend aus und erklärt diese dem Kunden/der Kundin;
- > kann durch Massagetechniken und Körperbehandlungen auf den Kunden individuell eingehen und unter Berücksichtigung der Körpermorphologie, Hauttyp, Problemzonen und der Hygienemaßnahmen eine Ganzkörpermassage und Körperbehandlung fachgerecht und harmonisch laut Kundenwunsch und Behandlungskonzept durchführen.

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus dem Behandlungskonzept.

Nicht erlaubte Techniken: therapeutische und medizinische Massagen.

Maschinelle Behandlungen dürfen nicht mehr als 30% der Behandlung betragen.

Prüfung:

Der Kandidat/die Kandidatin setzt die im Behandlungskonzept angeführten Behandlungen im Bereich Körpermassagen und Körperbehandlungen vollständig um. Er/sie hält dabei die im Behandlungsplan angeführten Zeiten ein. Die Gesamtbehandlungsdauer für Körpermassagen und Körperbehandlungen darf 100 Minuten nicht überschreiten. Das Überschreiten des Zeitlimits muss begründet werden, ebenso das Nichtausführen einzelner Behandlungsschritte.



Bewertung:

Unter anderem fließen folgende Aspekte in die Bewertung der einzelnen Module ein:

- > fachlich richtige Anamnese und entsprechende Begründung für die empfohlene Behandlung
- > vollständige und fachgerechte Umsetzung des Behandlungskonzeptes
- > Kenntnisse über die verwendeten Produkte und deren Inhaltsstoffe
- > Behandlungsniveau (anspruchsvoll)
- > Hygiene
- > Kundenorientierter Umgang
- > Zeitmanagement